



Vorsitzender : Simon Hoppe  
 Geschäftsstelle: Oudenarder Str. 28, 13347 Berlin  
 e-Mail: info@DJK-Reinickendorf.de

Tel.:  
 Fax:  
 http://www.djk-reinickendorf.de

**Beitragsordnung seit 1.1.2006:**

	<i>bei Überweisung</i>	<i>bei Lastschrift</i>
<b>Babys bis 2 Jahre *) / Ehrenmitglieder**)</b>	beitragsfrei	
<b>Kinder 3 - 15 Jahre *)</b>	<b>50 €/Jahr</b> (5,- €/Monat)	<b>40 €/Jahr</b>
<b>Jugendliche 16 - 17 Jahre</b>	<b>60 €/Jahr</b> (6,- €/Monat)	<b>50 €/Jahr</b>
<b>Erwachsene ab 18 Jahren</b>	<b>80 €/Jahr</b> (8,- €/Monat)	<b>60 €/Jahr</b>
<b>Auszubildende/Studenten</b>	<b>70 €/Jahr</b> (7,- €/Monat)	<b>50 €/Jahr</b>
<small>(18 - 27 Jahre, nur mit <u>aktuellem</u> Ausbildungsnachweis ! )</small>		

Darüber hinaus sind keine weiteren Rabatte möglich.

Im Jahr des Altersklassenwechsels wird noch der alte Beitrag gezahlt.

\*) bis zum Alter von 12 Jahren ist die Mitgliedschaft mind. eines Elternteiles nötig!

\*\*) Ehrenmitglieder werden ausnahmslos durch die JHV ernannt!

**zuzgl. 10,- € / Person als Aufnahmegebühr !**

Neugeborene Kinder von Mitgliedern werden ohne Aufnahmegebühr Mitglied.

(Bitte dann die Daten an uns melden !)

Falls jeglicher Dokumentenversand per e-Mail erfolgen kann, gibt es einen einmaligen Bonus von 5 € je Familie, der mit der Aufnahmegebühr verrechnet wird.

Der Jahresbeitrag ist bargeldlos am Jahresanfang im Voraus zahlbar.  
 Ist der Beitrag bis 31.01. jedes Jahres nicht eingegangen, wird pro Mahnung je Mitglied eine Mahngebühr von 5,- € erhoben. ( Lastschriftzug im Februar )

Bei Verlust der Mitgliedskarte oder Nichtrückgabe bei Kündigung muss diese gesperrt werden und es wird eine Gebühr von 10 € erhoben. Die Karten sind personenbezogen nur für Mitglieder und dürfen nicht weitergegeben werden.  
**Kein Anspruch auf feste Schwimmzeiten!** Die Bahnen werden von den Berliner Bäder Betrieben vergeben. Schließungen und Ausweichzeiten legen die BBB fest.

**Vorgehensweise:**

1. Antrag ausfüllen, nur rechte Hälfte beim Trainer im Bad oder Vorstand abgeben.
2. Beitrag bitte ohne Aufforderung überweisen bzw. Lastschrift erteilen.
3. Mitgliedskarte(n) wird/werden zugesandt



aufgenommen ab: \_\_\_ / 2018  **LS** bez. \_\_\_\_\_

**Schwimmvereinigung Deutsche Jugendkraft Berlin-Reinickendorf e. V.**

**Vorsitzender :** Simon Hoppe **Geschäftsstelle:** Oudenarder Str. 28, 13347 Berlin

**Aufnahmeantrag Hauptmitglied**, für weitere Familienmitglieder bitte wenden!

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ **m / w**

Geb. am: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
 Straße PLZ Ort

Beruf: \_\_\_\_\_ Tel./Fax.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_  
 5€ Rabatt bei Email

Konfession: \_\_\_\_\_ Mitgliedschaft in  
 anderen Sportvereinen: \_\_\_\_\_

Ich möchte folgende Sportarten betreiben:

- Schwimmen  Leistungs-Schwimmen  Schwimm-Unterricht  
 Warmbad mit Baby  Warmbad Senioren  Hallenhockey  
 \_\_\_\_\_

**Erklärung des neuen DJK-Mitgliedes (ggf. inkl. der Familienmitglieder )**

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich einem DJK-Verein beitrete, der Mitglied eines katholischen, ökumenisch offenen Sportverbandes ist. Ich werde mich bemühen, die Pflichten eines DJK-Mitgliedes zu erfüllen und meine Rechte wahrzunehmen.

Die uns übermittelten Daten werden von uns gemäß § 33 BDSG elektronisch gespeichert und ausschließlich für Belange des DJK Berlin Reinickendorf verwendet.

**Die mir ausgehändigte Satzung vom 5.8.2004 erkenne ich an.**

\_\_\_\_\_  
 Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift (ggf. der Erziehungsberechtigten)



\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Trainer/ Vorstand

## Aufnahmeantrag für Familienmitglieder mit gleicher Adresse

1) Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ m / w

Geb. am: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Mitgliedschaft in  
anderen Sportvereinen: \_\_\_\_\_

Ich möchte folgende Sportarten betreiben:

Schwimmen  Leistungs-Schwimmen  Schwimm-Unterricht  
 Warmbad mit Baby  Warmbad Senioren  Hallenhockey

\_\_\_\_\_

2) Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ m / w

Geb. am: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Mitgliedschaft in  
anderen Sportvereinen: \_\_\_\_\_

Ich möchte folgende Sportarten betreiben:

Schwimmen  Leistungs-Schwimmen  Schwimm-Unterricht  
 Warmbad mit Baby  Warmbad Senioren  Hallenhockey

\_\_\_\_\_

3) Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ m / w

Geb. am: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_ Mitgliedschaft in  
anderen Sportvereinen: \_\_\_\_\_

Ich möchte folgende Sportarten betreiben:

Schwimmen  Leistungs-Schwimmen  Schwimm-Unterricht  
 Warmbad mit Baby  Warmbad Senioren  Hallenhockey

\_\_\_\_\_

## Satzung SVg DJK Berlin-Reinickendorf e.V.

Stand vom 5.8.2004

1. Der Verein führt den Namen "Schwimmvereinigung Deutsche Jugendkraft Berlin-Reinickendorf e.V." mit Sitz in Berlin-Reinickendorf und ist im Vereinsregister Bln-Charlottenburg unter der Nummer "23557Nz" eingetragen. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Der Verein bezweckt die Förderung des Breitensports, insbesondere im Schwimmsport. Dabei steht die Schwimmausbildung von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund. Die Mitglieder nehmen an regelmäßigen Training und an Wettkämpfen teil. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Die Mitgliedschaft wird durch die Beitrittserklärung erworben, über deren Annahme der Vorstand entscheidet. Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder. Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder.
4. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt mit einer Frist von drei Monaten zum Kalenderjahresende durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Der Ausschluss ist zulässig, wenn das Mitglied im erheblichen Umfang gegen die Interessen des Vereins verstößt, insbesondere mit seinen Mitgliedsbeiträgen mehr als drei Monate im Rückstand ist. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Der Ausschluss erfolgt durch Streichung von der Mitgliederliste.
5. Über die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge entscheidet die ordentliche Jahreshauptversammlung der Mitglieder. Jedes Mitglied hat die Interessen des Vereins auch im eigenen Wirkungskreis außerhalb des Vereins zu achten und zu fördern.
6. Organe des Vereins sind Vorstand und Mitgliederversammlung. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere organisatorische Einrichtungen, insbesondere Ausschüsse mit besonderen Aufgaben, geschaffen werden.
7. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Kassenwart. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich allein durch je einen der vorstehend genannten Vorstandsmitglieder vertreten. Der Vorstand führt die Geschäfte ehrenamtlich. Er gibt sich eine Geschäftsordnung. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aller anwesenden ordentlichen Mitglieder für jeweils zwei Jahre gewählt, bleibt jedoch solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist. Die Abberufung des Vorstandes oder einzelner Mitglieder des Vorstandes kann nur durch eine Stimmenmehrheit von 4/5 der anwesenden ordentlichen Mitglieder erfolgen, die mindestens eine Mehrheit von 2/3 aller ordentlichen Mitglieder des Vereines sein müssen.
8. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt. Sie beschließt über Beiträge, die Auflösung des Vorstandes, die Wahl des Vorstandes, sobald diese ansteht, sowie über Satzungsänderungen. Beschlüsse der ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgen mit absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder. Änderungen und Ergänzungen der Satzung bedürfen einer Mehrheit von 2/3 aller anwesenden ordentlichen Mitglieder. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen eines Drittels der ordentlichen Mitglieder einzuberufen. Die Einberufung zu einer Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand mit einer Frist von einer Woche schriftlich, per Fax oder eMail unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, seinem Stellvertreter oder von einem von der Mitgliederversammlung gewählten Mitglied geleitet. Über die Mitgliederversammlung ist eine von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder einem von der Versammlung gewählten Protokollführer zu fertige Niederschrift aufzunehmen, diese wird vom Protokollführer und dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter unterzeichnet.
9. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonders zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 4/5 der anwesenden ordentlichen Mitglieder beschlossen werden, die zugleich 2/3 der ordentlichen Mitglieder des Vereins sein müssen. Die Versammlung beschließt auch über die Art und Liquidation. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen, nach Regelung aller Verpflichtungen, an den DJK Landes- und Diözesanverband Berlin e.V. zu, der es unmittelbar und ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.
10. Zur Erledigung der Geschäfte bestellt der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Vorstand einen Geschäftsführer, der dem Vorstand und der Mitgliederversammlung verantwortlich ist.
11. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Gründungs-Mitgliederversammlung und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres.
12. Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins.

